



## Ideenfindung zur ehemaligen Wassertreppe am Rathaus der Stadt Lünen

### Partizipatives Gutachterverfahren zur Umgestaltung der ehemaligen Wassertreppe am Rathaus der Stadt Lünen

Der Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V. führt in Kooperation mit der Stadt Lünen eine partizipatives Gutachterverfahren (Mehrfachbeauftragung) zur Modernisierung bzw. Umwandlung des Bereichs der ehemaligen Wassertreppe durch. Dieser liegt zwischen der Westseite des Rathauses der Stadt Lünen und der Sparkasse an der Graf-Adolf-Straße und steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des städtischen Umfeldes um das Rathaus. In der Aufgabenstellung treffen künstlerische, stadtgestalterische und landschaftsplanerische Aspekte aufeinander. Die künstlerischen Gestaltungsmittel sind als Idee mit der Wahrscheinlichkeit auf Realisierung zu formulieren.

Erwünscht ist ein hochwertiges Konzept, das im Kern die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Klärung des angemessenen Umgangs mit der ehemaligen Wassertreppe, einem derzeit nicht mehr adäquat genutzten/gepflegten originären Bauwerks aus den 1960er Jahren.
- Ideenfindung zur qualitätvollen Gestaltung des Rathausumfeldes gemäß den Stadtumbauzielen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und anschließender Umsetzung des Projekts.
- Neudefinition des o.g. Stadtraums.
- Aufwertung des Rathausumfeldes mit dem Kernbereich Rathauszugang Westseite.

Detaillierte Arbeitsaufträge sind in den folgenden Ausführungen beschrieben.



## TEIL 1

### Aufgabenbeschreibung zum partizipativen Gutachterverfahren (Mehrfachbeauftragung) zur Umgestaltung der ehemaligen Wassertreppe und des Rathausumfeldes

#### **Auslobungstext**

Die Wassertreppe auf der Westseite des Lüner Rathauses - entworfen und erbaut von den Architekten Rausch und Stein als originäres Element im Zusammenhang mit dem Rathausneubau - ist seit den 1970er Jahren ihrer Funktion beraubt. Ursprünglich war die Wassertreppe als Teil der Entwurfskonzeption auf der Westseite des Rathauses in der Parklandschaft und im Umfeld zwischen Rathaus und heutiger Sparkasse eine einladende städtebauliche Geste ihrer Zeit und sollte die Rathausbesucher auf ihrem Weg begleiten. Die Becken und ihre Umfassungswände waren mit blauen keramischen Mosaiksteinen belegt, die die Wahrnehmung des frischen Wassers verstärken sollten. Angefangen mit einer höchsten Stufe fiel das Wasser in drei jeweils breiter werdende Teilbecken stufenweise als ruhige, eher leise und flächige Wasserlandschaft großzügig über breite Schwälle (Wasserwalzen) in die Ebene ab. Die abgerundeten Konturen der niedrigen Wandteile ließen das fließende Wasser an den Geländestufen als Schwälle assoziieren – „Elefantetränke“.

Dem Zeitgeschmack wurde kurz nach Fertigstellung 1963 durch den Einbau kleiner modischer Sprudler als Fontänen eher gaghaft und kleinlich Rechnung getragen, was absolut konträr zu den Vorstellungen der Architekten einer beruhigenden Wasserlandschaft stand. Technische Störungen und mangelnde Pflege führten nach kurzer Zeit dazu, dass die Pflege und der Erhalt der Wassertreppe in dieser Form eingestellt wurden.

Im Laufe der Jahre wurde die Anlage umgestaltet und schließlich bepflanzt. Damit sollte der desolate Zustand der Anlage verdeckt werden. Nunmehr haben sich auch die Bepflanzung und der Zerfall der Baulichkeit zum Schandfleck entwickelt. Die Verwaltung der Stadt Lünen und die Mehrheit der politischen Entscheidungsträger sehen akuten Handlungsbedarf. Erste Überlegungen gingen dahin, die Anlage zu entfernen.

Der Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V. (FKKL) will sich dieser Art Problemlösung nicht anschließen.

Mit der Überarbeitung dieses wichtigen Stadtraumes bietet sich die Chance, im Zusammenhang mit der fertig gestellten Neugestaltung des südlichen Stadteingangs Lange Straße und dem Gedanken eines Kulturpfades (FKKL) hier einen neuen gestalterisch-funktionalen Höhepunkt zu entwickeln.



Nach eingehenden Gesprächen mit den verantwortlichen Fachleuten der Stadt Lünen und dem Fördervereinsvorstand ergeben sich zwei Möglichkeiten der Problemlösung, die gutachterlich bewertet werden und in einer Empfehlung durch die Gutachter enden sollen.

Für die Bearbeitung sind zwei alternative Handlungsansätze zu prüfen:

- **Abriss** der oberirdischen Brunnenteile bis ca. 30 cm unter Niveau des Umfeldes. Die entstehende Fläche wird in den umgebenden Rathausvorplatz integriert;

*oder*

- **Erhalt** der aufgehenden Brunnensubstanz. Rückbau bis auf die Betonstruktur soweit dies erforderlich ist und Neuaufbau bzw. Sanierung der Bausubstanz. Das so entstehende neue Objekt soll jedoch nicht wieder als Brunnenanlage oder Wassertreppe fungieren.

Somit wird alternativ zum grundsätzlichen Abriss der maroden Anlage in dem Gutachterverfahren nach einer Konzeption gesucht, die o.g. markanten historischen Spuren der Wassertreppe aufzunehmen und als Grundlage in eine Neugestaltung dieses Ortes zu integrieren.

Um eine städtebauliche Entwicklungsperspektive für den weiteren Umgang mit dem Bereich des Rathausumfeldes unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit der Wassertreppe zu ermöglichen, soll ein partizipatives Gutachterverfahren erfolgen. Aufbauend auf den zu entwickelnden Entwürfen ist es Aufgabe der Gutachter, sich für einen Handlungsstrang begründet zu entscheiden. Darauf aufbauend sind Ideen für die zukünftige Gestaltung zu entwickeln.

Zur Neuformulierung des Ortes gehören eine unmittelbar damit verbundene und daran anschließende künstlerische Überformung und die landschaftsplanerische Gestaltung des Geländes bzw. der Anlage. Aufgabe der Gutachter ist hier die Entwicklung von Ideen zur Nutzung und Gestaltung des neuen Ortes in seinem Umfeldzusammenhang.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Umfeldgestaltung des Rathauses von besonderer Bedeutung und gehört somit in beiden Fällen zur gutachterlichen Betrachtung.

Zusammengefasst heißt das, Aufgabe ist es, in diesem partizipatorischen Gutachterverfahren eine künstlerisch-städtebauliche Entwicklungsperspektive für den Umgang mit dem Rathausumfeld aufzuzeigen, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Neugestaltung des Bereichs der ehemaligen Wassertreppe.

In die Entscheidungsfindung für die Alternativen Abriss oder Erhalt wird neben den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kriterien auch eine Kosten-Nutzen-



Beurteilung einfließen. Im partizipativen Verfahren wird diskutiert, welche der aufgezeigten Lösung unter Berücksichtigung einzelner Bewertungskriterien angemessen ist.

Erste Kostenschätzungen für den Rückbau bzw. die Sanierung der Anlage sind ermittelt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass für Anpassungs-/Umbaumaßnahmen Mittel in einer Höhe von rd. 200.000 € (inkl. Planungsleistungen) zur Verfügung stehen.

Themen des Denkmalschutzes sind am Rande inhaltlich mit zu betrachten. Der Umgebungsschutz des Denkmals „Rathaus“ ist bei der Umfeld- und Objektgestaltung zu berücksichtigen. Die Urheberrechtsfragen sind geklärt und spielen für die Beurteilung der Handlungsalternativen eine Rolle, sofern im Ergebnis eine Umgestaltung der Anlage vorgesehen ist. In diesem Fall ist das Einverständnis der Rechtsnachfolger des Architekten Rausch erforderlich. Im anderen Alternativfall (Abriss) ist das Urheberrecht nicht zu berücksichtigen.

### **Ziele des partizipativen Gutachterverfahrens/Aufgabenbeschreibung**

Im Rahmen des Gutachterverfahrens sollen sieben Planungsbüros bei der Findung guter Ideen und tragfähiger Entwicklungsperspektiven beteiligt werden.

Auf Basis einer folgenden detaillierten Aufgabenbeschreibung, dem Kostenrahmen sowie der Bildunterlagen zur Entstehung und Geschichte der Wassertreppe, sollen zwei unterschiedliche Handlungsstränge untersucht werden:

1. Abriss der oberirdischen Brunnenteile bis ca. 30 cm unter OK Gelände
2. Erhalt und Umwandlung der aufgehenden Brunnensubstanz.

Bei beiden Handlungssträngen soll der direkt anschließende westliche Rathausvorbereich künstlerisch und landschaftsplanerisch gestaltet und überformt werden.

Neben einer künstlerischen Überformung und landschaftsplanerischen Gestaltung von neuem Platzraum bzw. erhaltener Wassertreppenanlage soll über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für beide Stränge nachgedacht und diese integriert werden (z.B. neue Aufenthaltsqualitäten).

Besonderes Augenmerk sollte bei den Ausarbeitungen auf die folgenden Aspekte gelegt werden.

Den Kernbereich der Bearbeitung bildet die eigentliche Grundfläche der ehemaligen Wassertreppe. Die Aussagen zum Kernbereich müssen im Detaillierungsgrad M 1:200 ausgearbeitet werden.



- Es sollen entweder über eine Neugestaltung des westlichen Vorplatzes oder über die Umwandlung dieses für das Ensemble Rathaus und sein Umfeld wichtigen Objektes der ehemaligen Wassertreppe Aussagen getroffen werden,
- Neudefinition des o. g. Stadtraums unter Berücksichtigung der Park- und Freiflächen im nahen Umfeld (im Besonderen der süd-westlichen, direkt an das Rathaus angrenzenden Parkfläche) und den daran anschließenden Stellplatzflächen bis zur Graf-Adolf-Straße,
- Beachtung von Sicht-/ Wegebeziehungen, Raumkanten etc.,
- Attraktivitätssteigerung des Rathausumfelds,
- Einbindung in die Idee eines Kulturpfades,
- Wirtschaftlichkeit (Kosten) der Ideen,
- Freihalten des Blickes auf den Rathauseingang, vergleichbar mit der zurzeit vorhandenen Stein-Rausch-Konstruktion.

Die an den Kernbereich angrenzenden Frei-/(Pflaster-) und Grünflächen (vgl. Lageplan: Nebenbereiche 1 und 2) sollen, allerdings in einem geringeren Detaillierungsgrad (M 1:1.000), ebenfalls betrachtet werden. Zu beachten ist, dass die Pflasterfläche als Fördermaßnahme mit einer Bindefrist bis zum Jahr 2018 ausgebaut wurde. Es sind Aussagen zu treffen über:

- Alternativstandorte für den ruhenden Verkehr (Behindertenparkplätze etc.),
- Sicht-/ Wegebeziehungen, Raumkanten etc. zwischen dem Nebenbereich und dem Stadtpark Lippeaue, Leezenpatt (Fahrradweg von Süden kommend) über die Ernst-Becker-Str. auf den Vorplatz, Einbindung des Kleinen Marktplatzes,
- Ordnung des ruhenden Verkehrs, Anbindung des öffentlichen Parkplatzes an die Pflasterfläche,
- Freiraum- und Grünbeziehungen,
- Neue Spielstation(en), Standortvorschläge,
- Mögliche Standorte für Kunst im öffentlichen Raum,
- Umgang mit umzäunten Treppenanlage/technischen Anlagen.

*(In einem beigefügten Plan sind der zu überplanende Kernbereich und die mit zu betrachtenden Nebenbereiche 1 und 2 gekennzeichnet)*



## Vorgehensweise

Das Gutachterverfahren soll in einem partizipativen Ansatz, d. h. auch unter Mitwirkung der Bürgerschaft, erfolgen. Damit fügt es sich in den Kontext des laufenden Stadtumbauprozesses für die gesamte Innenstadt ein. Für das partizipative Gutachterverfahren ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- Anfrage von sieben, unten benannten, Büros
- Einrichtung eines Begleit- und Entscheidungsgremiums
- **Einstiegsgespräch** und Ortsbegehung mit den Büros, dem Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V., dem Stadtumbaubüro und Vertretern der betreffenden Fachabteilungen der Stadt Lünen (Stadtplanung, Stadtgrün, Straßenbau, Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung)
- **Ideenphase**: Erarbeitung von ersten Ideen/Entwicklungsperspektiven, Skizzierung erster Entwurfsideen für den Gesamtraum westliches Rathausumfeld
- **Zwischengespräch**: Präsentation und Diskussion erster Ergebnisse mit dem Bewertungsgremium
- **Konzeptphase**: Vertiefung der Ideen und Ausarbeitung eines konkreten Entwurfs für den engeren Bereich Wassertreppe
- **Vorprüfung**: Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Aufgabenerfüllung und technische Realisierbarkeit
- **Kostenprüfung**: Überprüfung der angegebenen Kosten durch unabhängigen Sachverständigen (Teil der Vorprüfung)
- **Öffentliche Ausstellung** der Entwurfsbeiträge im Rathausfoyer, Einbringung der Anmerkungen und Favorisierungen der Bürgerinnen und Bürger in die Auswahlitzung. Die Anregungen können noch zu Veränderungen der Vorschläge führen; dies ist vom Bewertungsgremium zu berücksichtigen.
- **Auswahlitzung**: Bewertung der Vorschläge durch das Begleit- und Entscheidungsgremium
- Einbringung der Ergebnisse in den **Stadtentwicklungsausschuss**
- **Öffentliche Präsentation** der Ergebnisse im Rahmen eines Akteurforums
- **Dokumentation** der Ergebnisse des Gutachterverfahrens



## TEIL 2

### Verfahren

#### Initiator und Auftraggeber des Verfahrens

Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V.

Vertreten durch den Vorsitzenden

Bernhard Schreiter

Anschrift: Am Vogelsberg 34, 44534 Lünen

in Kooperation mit der Stadt Lünen und dem Stadtumbaubüro

#### Verfahrensart

- Partizipatives Gutachterverfahren (Mehrfachbeauftragung)
- Das Verfahren ist nicht anonym
- Die Verfahrenssprache ist deutsch
- Aus den eingereichten Beiträgen wählt das Bewertungsgremium eine erste, zweite und dritte Rangfolge aus, die alle die technischen und rechtlichen Vorgaben der Stadt Lünen und zum Standort erfüllen müssen und
- die finanziellen Vorgaben zu den Realisierungskosten einhalten.

#### Grundsätze und Richtlinien

Jede(r) Teilnehmer(in), Bewerter(in), Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Regularien einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über das Stadtumbaubüro im Einvernehmen mit dem Fördervereinsvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, erfolgen.

Dies trifft insbesondere für die Veröffentlichungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu.



## Teilnehmer

Zur Abgabe eines Beitrages sind folgende „Gutachter“ aufgefordert:

1. Prof. Spital-Frenking + Schwarz | Architekten und Stadtplaner BDA, Steverstr. 21, 59348 Lüdinghausen
2. Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH (PGSJ), Gildenstraße 2s, 48157 Münster-Handorf
3. STADTRAUM Architektengruppe Pohl-Strey-Rogge, Friedenstraße 61, 40219 Düsseldorf
4. ST-Freiraum, Markus Schürmann, Landschaftsarchitekten, Dammstraße 21, 47119 Duisburg
5. Weiss + Wessel Architekten, Alsenstraße 41, 44532 Lünen
6. schreiter architekten, Dipl.-Ing. Björn Schreiter, Architekt BDA  
Auf dem Weidkamp 1, 44532 Lünen
7. Architekturbüro Benthaus GbR, Friedhofstraße 103, 44536 Lünen

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Die Kooperation mit anderen Fachbereichen, insbesondere mit Künstlern, ist erwünscht.

Im Falle einer aus dem Verfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der AG zu deren projektbezogener Aufrechterhaltung bis zum Abschluss des Projekts.

## Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium besteht voraussichtlich aus folgenden Mitgliedern:

1. Prof. Dr. Jens Guthoff (Fachhochschule Dortmund)
2. Dipl.-Ing. W. J. Rausch (Rechtsnachfolger des Architekten des Rathauses und der Wassertreppe)
3. Matthias Buckesfeld (Beigeordneter, Stadt Lünen)
4. Astrid Linn (Büro Bürgermeister, Stadt Lünen)
5. Thomas Berger (Stadtplanung, Stadt Lünen)
6. Peter Freudenthal (Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V.)
7. Jürgen Korn (Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V.)
8. Holger Mende (Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V.)
9. Bernhard Schreiter (Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V.)





Vertreter bei Verhinderung eines Mitgliedes:

1. Karl Marek
2. NN

Protokoll:

Stadtumbaubüro: NN

Vorprüfung:

Stadtumbaubüro Jens Cüppers, Anna Schwengers

Stadt Lünen Thomas Herkert, Reinhard Scholz, Johannes Kleffken

Kostenprüfung: Uding Projektmanagement GmbH, Dipl.-Ing. Torsten Uding,  
Ulmenstraße 45, 44534 Lünen

*(Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums wird bei dem Einstiegsgespräch bekannt gegeben)*

### **Bearbeitungshonorar**

Der/die Teilnehmer(in), der/die eine den Verfahrensbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Basishonorar von € 1.000,00 (eintausend Euro) inkl. MwSt.

Es sind folgende zusätzliche Bearbeitungshonorare für ausgewählte Beiträge vorgesehen: dritter Rang € 1.000,00, zweiter Rang € 2.000,00, erster Rang € 3.000,00. Mit der Rangfolge der Bewertung ist nicht zwingend eine Realisierung dieser Idee verbunden. Der Auftraggeber behält sich vor, auch Teilaspekte aus den einzelnen Ideenbeiträgen zwecks Realisierung zusammenzuführen.

### **Realisierungskosten**

Für die Realisierung stehen vorbehaltlich öffentlicher Förderung insgesamt ca. € 30.000,00 - € 200.000,00 inkl. MwSt. zur Verfügung. Stehen keine öffentlichen Fördermittel zur Verfügung ist eine Realisierung vorerst nicht möglich.



In den o. g. Beträgen enthalten sind die Beträge für jeweils

- Honorare,
- Herstellung des Objekts,
- Unterlagen für genehmigungsrechtliche Anträge, soweit diese nicht vom Auslober erbracht werden,
- Qualifizierte Kostenschätzung einschl. Kostenschätzung für evtl. Eingriffe in die örtlichen und baulichen Gegebenheiten des Objekt-Standortes.

### Geforderte Leistungen

- 1 Blatt Künstlerische Konzeption, Leitbild, Entwurfsidee, in frei gewählter Darstellung, eingebunden in das Umfeld, DIN A1 (2-fach), (für den Kernbereich, vgl. Ausführungen S. 4-5),
- 1 Blatt notwendige zeichnerische Darstellung in Grundrissen, Schnitten, Ansichten, mit Angaben zu Konstruktion, Befestigung, Material- und Farbwahl, mit Details und Vermassung, DIN A 1 (2-fach), (für den Kernbereich, vgl. Ausführungen S. 4-5),
- 1 Blatt Strukturelle Konzeption zu Freiraum- und Grünbeziehungen, sowie angrenzenden Räumen, in frei gewählter Darstellung, DIN A1 (2-fach), (für die Nebenbereiche 1 und 2, vgl. Ausführungen S. 4-5),
- schriftliche Erläuterung, max. 2 DIN A 4-Seiten (2-fach),
- Zeit- und Maßnahmenvorschlag,
- Datenblatt mit Kostenschätzung (Material- und Herstellungskosten, Honorar und Unterhaltungskosten) (2-fach),
- Unterzeichnete Verfassererklärung.

Ein Modell wird nicht erwartet.

Jede(r) Teilnehmer(in) darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen

Als **Plangrundlage** kann zur Verfügung gestellt werden:

- Digitales Luftbild im Maßstab
- Dxf/dwg-Datei des Rathausumfeldes (Kataster, DGK)
- Weitere Plangrundlagen auf Anfrage

### Zeitkette des partizipativen Gutachterverfahrens

- Ansprache der beteiligten Büros: KW 17 (April 2012)
- Absendung der Aufgabenbeschreibung: KW 17 (April 2012)
- Einstiegsgespräch Ortsbegehung: 08.05.2012, 13-15 Uhr, Stadtumbaubüro



- Rückfragen können bis zum 16. Mai 2012 (KW 19) an das Stadtumbaubüro gestellt werden
- Ideenphase: KW 19-21 (Mai/Juni 2012)
- Zwischengespräch: 23.05.2012, 10-14 Uhr, Stadtumbaubüro
- Konzeptphase: KW 21-25 (Juni/Juli 2012)
- Abgabe der Gutachten: 22.06.2012
- Öffentliche Ausstellung: KW 26 (Juni 2012)
- Sitzung Bewertungsgremium: 04.07.2012
- Einbringung der Ergebnisse in den Stadtentwicklungsausschuss: KW 35 (28. August 2012)
- Öffentliche Präsentation: KW 36 (September 2012)

Die Präsentationen und Diskussionen (vorgesehen sind 10 Minuten Präsentation und 15 Minuten Diskussion pro Teilnehmer/Arbeitsgemeinschaft) mit dem Bewertungs- und Begleitgremium im Rahmen des Zwischengesprächs finden jeweils unter Ausschluss der anderen Teilnehmer statt.

### **Bewertungskriterien**

Das Bewertungsgremium wird eine Rangfolge aus der Qualität der eingereichten Arbeiten bilden und hierbei folgenden Kriterien zugrunde legen, ohne dass die Reihenfolge zugleich eine Gewichtung darstellt:

- Qualität der Leitidee
- Qualität des Konzepts für den Kernbereich
- Qualität des Konzepts für die Nebenbereiche
- Qualität der einzelnen Maßnahmenvorschläge
- Wirtschaftlichkeit des Beitrags
- Umsetzungsorientierung des Beitrags

### **Abgabe der Projektarbeiten (kostenfrei für den Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V./das Stadtumbaubüro)**

Abgabe der Projektarbeiten am 22. Juni 2012 per Post oder persönlich bis 16.00 Uhr bei  
Stadtumbaubüro  
Mauerstraße 34  
44532 Lünen



### **Bewertungs-Verfahren, Bekanntgabe des Ergebnisses, Ausstellung**

Die eingereichten Beiträge werden zunächst der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt. Anregungen aus der öffentlichen Präsentation werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Vorprüfung dem Bewertungsgremium vorgestellt und finden somit Eingang in die Bewertung der Beiträge.

Das Gremium entscheidet endgültig über die Zulassung der Beiträge. Ein Beschluss zum Ausscheiden eines Beitrages muss einstimmig erfolgen. Das Bewertungsgremium wählt einen ersten, zweiten und dritten Rang aus.

Entscheidungen zur Bewertung werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Stimmenthaltungen sind unzulässig. Über jede Arbeit wird einzeln abgestimmt.

Das Bewertungsgremium gibt eine schriftliche Empfehlung für einen oder mehrere zur Realisierung ausgewählten Beiträge. Die Empfehlung verpflichtet nicht zur Realisierung.

Es wird ein Protokoll geführt.

Alle Teilnehmer erfahren nach Abschluss des Verfahrens das Ergebnis durch persönliche Information und Übersendung des Protokolls der Sitzung des Bewertungsgremiums. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und eine erneute Präsentation der Ergebnisse informiert.

Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

### **Weitere Bearbeitung**

Es ist beabsichtigt, einen der ausgezeichneten Teilnehmer mit der weiteren planerischen Konkretisierung und ggf. Umsetzung zu beauftragen.

Sofern für die Realisierung entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wird eine Beauftragung zur Realisierung erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

### **Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung**



Die eingereichten Projektbeiträge gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Der Auftraggeber ist zur Veröffentlichung aller Arbeiten bei Nennung der Urheber berechtigt.

Das Urheberrecht bleibt davon unberührt.

### **Rückgabe**

Die nicht ausgewählten Beiträge verbleiben beim Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V.. Eine Ausfertigung aller Beiträge verbleibt in der Förderakte der Stadt Lünen.

### **Rückfragen**

Rückfragen können im Rahmen des Einstiegsgespräches gestellt werden oder sind bis zum 16. Mai 2012 schriftlich an das Stadtumbaubüro zu schicken. Die Antworten werden gesammelt allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

### **Das Gutachterverfahren wird betreut und begleitet durch**

Stadtumbaubüro Innenstadt Lünen  
Jens Cüppers  
Mauerstraße 34  
44532 Lünen  
02306-8563325  
info@stadtumbau-luenen.de

Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V.  
Bernhard Schreiter (Vorsitzender)  
Am Vogelsberg 34  
44534 Lünen

Lünen, im April 2012

Stand: 25.04.2012